



Hochschule Mittweida | University of Applied Sciences
Technikumplatz 17 · 09648 Mittweida

Fakultät Medien
Praktikums- und Bachelorkoordinatorin
Studiengangskoordinatorin
"Media and Communication Studies"

Claudia Möller

Technikumplatz 17
09648 Mittweida

Tel. +49 (0) 3727 58-1079
Fax +49 (0) 3727 58-1439

claudia.moeller@hs-mittweida.de
www.hs-mittweida.de

Mittweida,
19.10.2021

Information: Regelung Mindestlohn im Praktikum

Grundsätzlich ist in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung die Dauer Ihres Pflichtpraktikums festgeschrieben.

Masterstudiengang Media and Communication Studies: 16 Wochen Pflichtpraktikum

Dieses Pflichtpraktikum kann freiwillig und studienbegleitend verlängert werden.

Folgende Vorgehensweise ist möglich:

Variante 1:

3 Monate studienbegleitendes, freiwilliges Praktikum + 16 Wochen Pflichtpraktikum

Variante 2:

16 Wochen Pflichtpraktikum + 3 Monate studienbegleitendes, freiwilliges Praktikum

Sowohl das Pflichtpraktikum als auch das freiwillige, studienbegleitende Praktikum sind sog. Null-Praktika und nicht Mindestlohnpflichtig. Bitte beachten Sie, dass im Vertrag deutlich wird das es sich um eine Splittung in Pflicht- und freiwillig handelt.

Wichtig:

Das komplette Praktikum (Variante 1) muss beendet sein, bevor Sie mit der Masterarbeit beginnen!

Bei Variante 2 ist das Schreiben der Masterarbeit, während des studienbegleitenden Praktikums nur möglich, wenn diese in Kooperation mit dem Unternehmen geschrieben wird!

In beiden Fällen kann eine Verlängerung des Praktikums immer eine Verlängerung des Studiums um 1 Semester bedeuten!

Studien- und Prüfungsordnung

<https://www.me.hs-mittweida.de/studium/informationen-fuer-studenten-der-stamm-studiengaenge/stuierendokumente/>

Besucheradresse:
Zentrum für Medien und Soziale Arbeit
Haus 39 - Raum 39-311
Bahnhofstraße 15 · 09648 Mittweida